

#wärmewinter



Kriterien zur Vergabe von Mitteln aus dem „Energiefonds“

Folgende Vergabewege sind möglich:

1. Alle Sozial, - und Lebensberatungsstellen bekommen einen festen Betrag von **15.000 EUR** zur Verfügung gestellt, die nach Verbrauch **immer wieder beim** Diakonischen Werk angefordert werden können. Die einzelnen Beratungsstellen vor können ebenfalls aus diesem Topf Hilfen gewähren. Für alle führen die SLB´s gegenüber dem DW einen **Nachweis** über die verausgabten Gelder.
2. Der **Kinderhilfsfonds**, der sich aus zweckgebundenen Spenden speist, wird um **50.000 EUR** aufgestockt. Gleichzeitig sollen die Fördersummen pro Kind von 150 EUR auf maximal 250 EUR erhöht werden.
3. Der **Corona- Hilfsfonds** wird aufgelöst.
4. Die **Dekanate** können maximal 5.000 EUR für ihre Beihilfen bekommen, die sie vor Ort gewähren. Sie werden mit dem DW abgerechnet.
5. Die **Kirchengemeinden** können Einzelfallhilfen über die SLB´s vor Ort erstattet bekommen.
6. Die **Sozialstationen** können bei Bedarf für ihre Patient*innen ebenfalls Einzelfallhilfen über GSAG der Ökum. Sozialstationen bekommen.
7. Alle weiteren Zuweisungen werden über das DW geregelt.

Alle Projekte werden mit dem Diakonischen Werk selbst abgerechnet!

Ein Nachweis über die Kosten ist zu führen.

Die Aktion startet ab dem 01.12.2022.

Speyer, den 30.11.2022

Albrecht Bähr